

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
10-50-20/2 li-br

Datum
08.06.2011

Internetauftritte der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden; „Rotlicht“-Top-Level-Domains

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat uns von folgendem Vorgang in Kenntnis gesetzt:

Schon seit einigen Jahren ist die Internetcorporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) dabei, auch vor dem Hintergrund der Endlichkeit der bisherigen Internetadressen, neue geographische Top-Level-Domains (gTLD) zu definieren und deren Vergabe zu regeln. Die Interessen der Bundesrepublik Deutschland werden dabei vom Bundeswirtschaftsministerium wahrgenommen. Dem Bundeswirtschaftsministerium ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zugeordnet, die die jeweiligen Interessen dieser Gebietskörperschaften vertreten.

Gegen das Votum der Regierungsvertreter im Government Advisory Committee (GAC) hat der ICANN-Vorstand bei seiner letzten Tagung beschlossen, sogenannte "Rotlicht"-Top-Level-Domains in der Form „.xxx“ einzuführen. Damit sollen Rotlicht-Angebote schon in der Darstellung der Endung der Internetadresse eindeutig gekennzeichnet werden. Allerdings könnte es bei der "Rotlicht"-TLD passieren, dass private Portale unter dem Namen einer Stadt (z. B. www.musterstadt.xxx) entsprechende Dienstleistungen bündeln und anbieten.

Der ICANN-Vorstand hat den Regierungen der beteiligten Länder angeboten, kulturell geschützte Namen wie z. B. Städte- und Gemeindenamen kostenfrei für eine Domainfreigabe unter der "Rotlicht"-TLD .xxx zu sperren. Hierzu wurde den beteiligten Ländern eine kurze Frist gesetzt. Das Bundeswirtschaftsministerium hat sich bereit erklärt, entsprechende Wünsche aufzugreifen und an den ICANN-Vorstand zu übermitteln.

Falls Sie nicht möchten, dass der Name Ihrer Stadt/Ihrer Gemeinde/Ihrer Verbandsgemeinde im Internet von privaten Anbietern mit der Endung „.xxx“ für entsprechende Rotlicht-Angebote genutzt werden kann, bitten wir um entsprechende Mitteilung bis zum

30.06.2011

an Frau Veronika Brieskorn (E-Mail: v.brieskorn@sgsa.info). Die Landesgeschäftsstelle wird das Bundeswirtschaftsministerium dann entsprechend informieren.

Auch nach Ablauf der vom ICANN-Vorstand gesetzten Frist können bestimmte Domains vorsorglich geschützt werden. Allerdings würde dies Kosten verursachen und ein aufwendigeres Verfahren auslösen, insbesondere wenn private Adressensammler die entsprechende Internetadresse bereits belegt haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and a final flourish.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter